



*Fördermöglichkeiten im Rahmen der
Dorfentwicklung und des
Kreisprogramms Ländlicher Raum*

– Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum –

Dorfentwicklung - Grundsätze und Ziele

- Stärkung der Ortskerne und der Innenentwicklung
- Erhaltung/Schaffung einer guten Wohn- und Lebensqualität
- Erhalten und Stärken des individuellen Dorfcharakters
- Sanierung und Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz
- Ausführung in ortstypischer Bauweise mit ortstypischen Materialien
- Steigerung der Energieeffizienz
- Verringerung des Flächenverbrauchs durch Baulückenschluss, Umnutzung etc.



Fördermöglichkeiten im privaten Bereich

- Umbau, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung von ortstypischen Wohn- und Nebengebäuden
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten
- Abbruch nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude mit entsprechender Nachnutzung
- Ersatzbauten in ortstypischer Bauweise - z.B. nach vorherigem Abbruch bestehender Gebäude, zur Schließung von Baulücken oder in Ergänzung der bestehenden Baustruktur
- Um-/Neugestaltung von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen



Wie kann gefördert werden

Private Förderung:

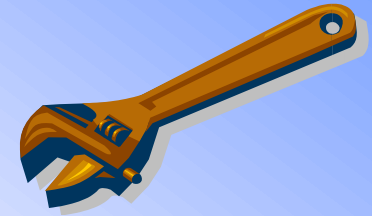


- Objektbezogene Förderung
- Mindestkosten 10.000 € netto
- Anteilsfinanzierung mit 35 % Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten
 - **max. 45.000 € Zuschuss (60.000 € bei Kulturdenkmalen)**
 - **max. 200.000 € Zuschuss bei Umbau Wirtschaftsgebäuden**
- neben Firmenleistung ist auch eine Förderung von Material bei Eigenleistung möglich
- Bei Schaffung/Erhaltung von Wohnraum ist auch Innenausbau förderfähig

Grundsatz:

- **Maßnahme darf noch nicht beauftragt oder begonnen sein!**

Voraussetzungen



- Lage im abgegrenzten Fördergebiet
 - leitet sich aus der Siedlungsentwicklung ab
 - orientiert sich im Wesentlichen am „alten Ortskern bis 1950“
- Standortverträgliche Nutzung
- Gebäude müssen sich in Baustruktur des Fördergebietes unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer und baugestalterischer Vorgaben einpassen
- Kriterien für ortstypische Bauweise sind einzuhalten
 - ergibt sich aus der vorherrschenden baulichen Form sowie den verwendeten Baumaterialien

Aspekte: Art der Bauweise, Gebäudeproportionen, typische Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Dachüberstand, Gauben, Gestaltung Hauseingänge, Anordnung und Format der Fenster



Vorgaben zur Ausführung und Gestaltung

Allgemein

- Verwendung von heimischen Hölzern/bei Fenstern ausnahmsweise Kunststoff
- Abstimmung von Farbauswahl für sämtliche Anstriche

Dach

- Dacheindeckung mit naturroten Tonziegeln
- steile Dachneigung, möglichst geringe Dachüberstände

Fassade

- Verkleidung mit Schiefer/Holzschindeln, Wettbrettern, senkrechter Holzschalung – Geschosse sind abzusetzen!
- mineralische/diffusionsfähige Materialien für Putz- und Anstricharbeiten
- Sockel in Putzausführung, in Naturstein oder als Natursteinverblendung



Weg zum Zuschuss für private Maßnahmen

- Projektidee, geplante Maßnahme
- kostenlose Beratung (städtebauliches Beratungsbüro) mit Protokoll
- Kontakt zur DE Behörde, Angebote einholen
- ggf. Baugenehmigung/denkmalrechtliche Genehmigung einholen
- Antrag bei DE-Behörde stellen
- Bewilligung/Zuwendungsbescheid abwarten
- Maßnahme beauftragen, durchführen und bezahlen
- Rechnungen und Zahlungsbelege bei DE-Behörde einreichen
- Zuschuss wird ausgezahlt



Grundsätze und Zeitrahmen



- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Bewilligungsmittel stehen i.d.R. jeweils im Frühjahr bereit
- Vorlaufzeiten für Maßnahmenvorbereitung und Abstimmungen (Denkmalschutz, Bauantrag) einplanen
- Ausführungszeitraum ist vorab festzulegen – bis max. drei Jahre nach Bewilligung
- Förderantragstellung in Brachttal ab Frühjahr 2023 bis Frühjahr 2028



Förderprogramm „Ländlicher Raum“

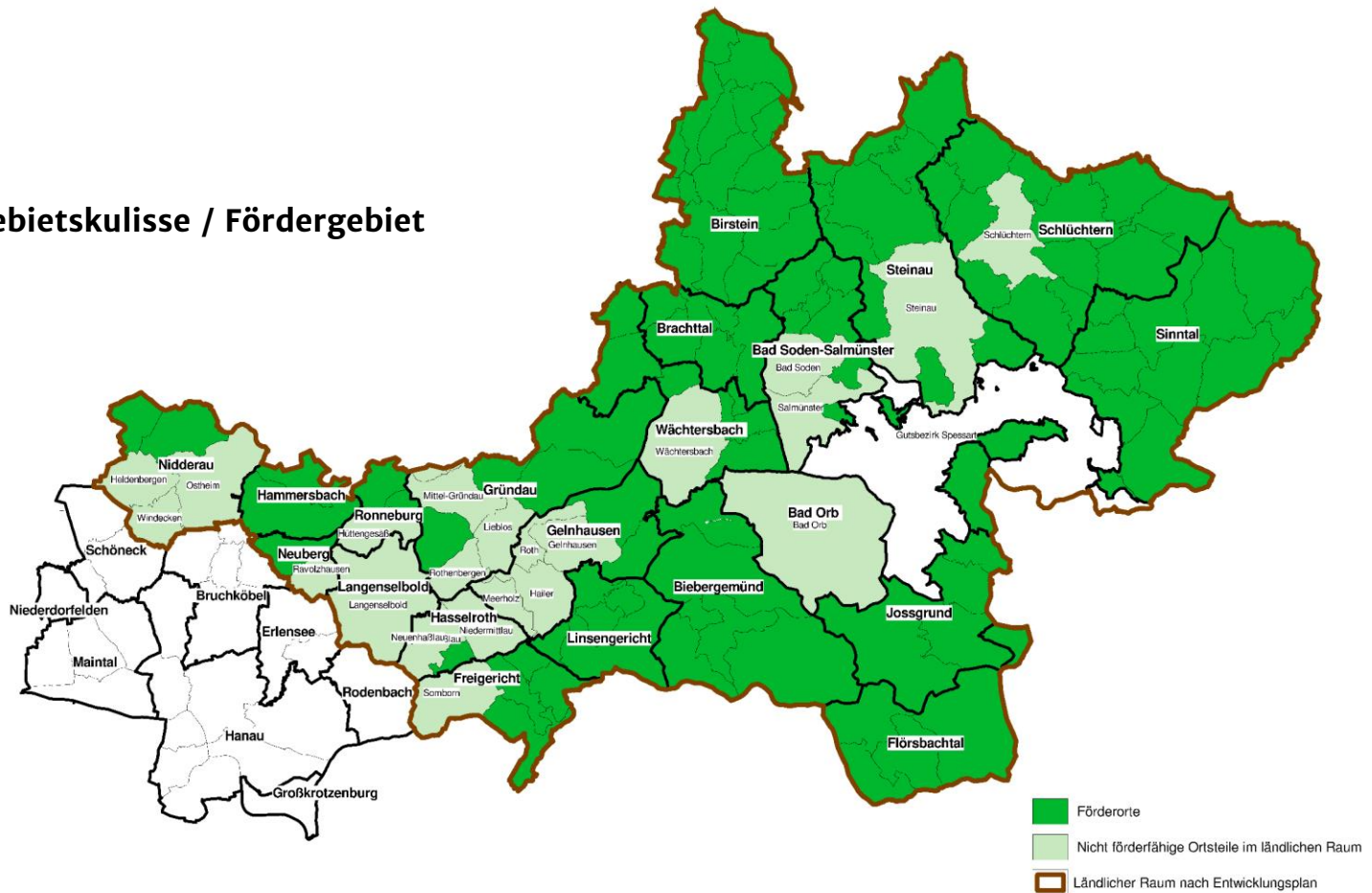
Ziel des Programmes ist die Stärkung und der Erhalt der alten Ortskerne und der damit verbundenen Strukturen. Das Förderprogramm ländlicher Raum soll Anreize schaffen, um Flächenverbräuche zu verringern und eine Steigerung des „Wohnwertes“ zu erzielen. Das Programm unterstützt zukunftsweisende Gebäudeoptimierungen, um Menschen im ländlichen Raum zu halten, Zugänge zu fördern und dem demographischen Wandel dadurch aktiv zu begegnen.





Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Gebietskulisse / Fördergebiet





Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Was wird gefördert?

Private bauliche Investitionen in den Ortskernen

- Sanierung alter Bausubstanz (keine Einzelmaßnahmen)
- Abriss/Rückbau alter Gebäude zur Umnutzung oder Freiflächenvorbereitung (wenn Sanierung nicht mehr wirtschaftlich)
- Ersatz- und Neubau in regionaltypischer Bauweise
- Erwerb von lange leerstehenden Gebäuden mit Nachnutzungskonzept

Planungen und Dienstleistungen

- Planungskosten Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) für Architekten und Ingenieurleistungen für komplexe Projekte



Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Vorraussetzung:

- Im Fördergebiet
- Im Ortskern
- Mindestinvestition 10.000€ bei Bauvorhaben

Zuschuss:

- Planungen und Konzepte: 50% auf die Brutto förderfähigen Kosten
- Bauliche Investitionen: 30% auf die Brutto förderfähigen Kosten,
max. 25.000€

Keine Förderpauschale → sondern individuelle Prüfung

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung



Förderprogramm „Ländlicher Raum“

Weg zur Förderung:

1. Sie haben eine Projektidee?
2. Sie senden uns eine unverbindliche Mail-Anfrage mit allen erforderlichen Informationen (Vorhabenbeschreibung, Adresse/Kontaktdaten, Baujahr des Objekts, Bilder, etc.) an fplr@mkk.de
3. Wir prüfen Ihre Voranfrage
4. Bei positiver Erstprüfung folgt eine kostenlose Beratung
5. Nach Erhalt des Beratungsprotokolls melden Sie sich bei uns
6. Wir prüfen die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens
7. Sie reichen Kosten ein (Angebot/detaillierte Kostenschätzung nach DIN276)



Förderprogramm „Ländlicher Raum“

8. Parallel erfolgt die Abstimmung des Vorhabens; ggf. inkl. gestalterische Ausführungen
9. Sie reichen den Förderantrag inkl. aller erforderlicher Genehmigungen ein
10. Bei positiver Prüfung ergeht eine Bewilligung
11. Sie können mit der Maßnahme beginnen und haben 2 Jahre Zeit ihr Vorhaben umzusetzen

Wichtig: mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden!

Infos unter www.mkk.de

→ Aktuelles → Themen → Förderprogramm LR



Beispiele

vorher



nachher





vorher



nachher





vorher



nachher





vorher



nachher





nachher



vorher





nachher



vorher

Umnutzung Nebengebäude zu Wohnzwecken



vorher



nachher



Fassadengestaltung
mit unterschiedlichen Materialien



Ansicht von Süden

Neubau in ortstypischen Strukturen abgestimmte Planung
(ortstypische Dachneigung)





vorher



nachher

während der
Bauphase



Saniert
+ Neben

nachher



Details





Ehemaliges Scheunentor als Gestaltungselement



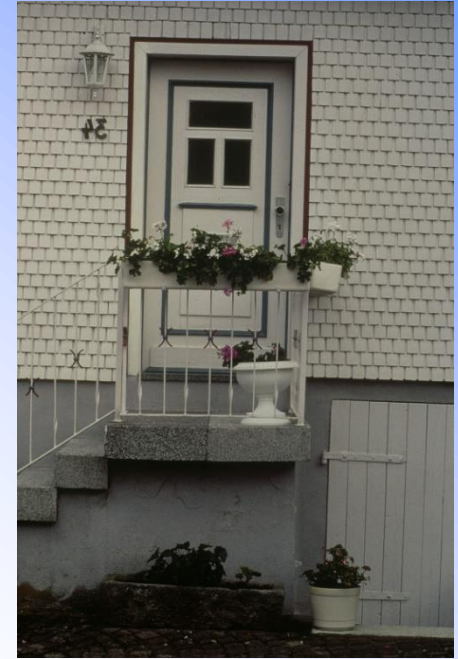


vorher



nachher





Eingänge,
Türen,
Tore,
.....



Fenster mit typischen
Sprossenunterteilungen



Beispiele Sockel in unterschiedlichen Materialien und Ausführungen



Perspektive von Süden



- Insgesamt 6 Projekte
- Stärkung Ortskern / Ortsbild
- Schaffung von mindestens einem Arbeitsplatz
- Beseitigung Leerstand
- Neugliederung Grundstücke
- Stärkung des Wohnstandortes
- Energetische Verbesserung

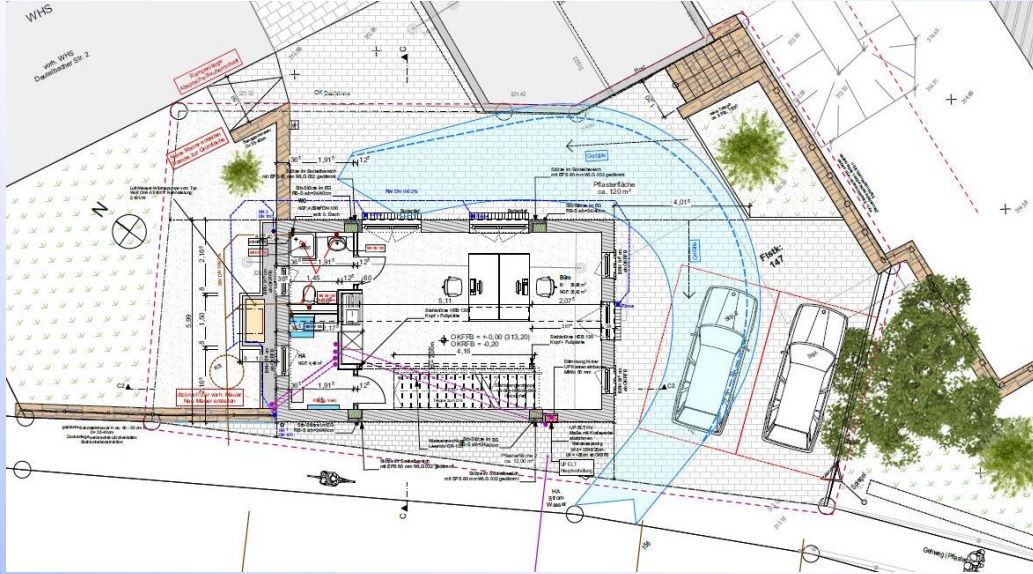




Abbruch leerstehendes Wohn- und Geschäftshaus







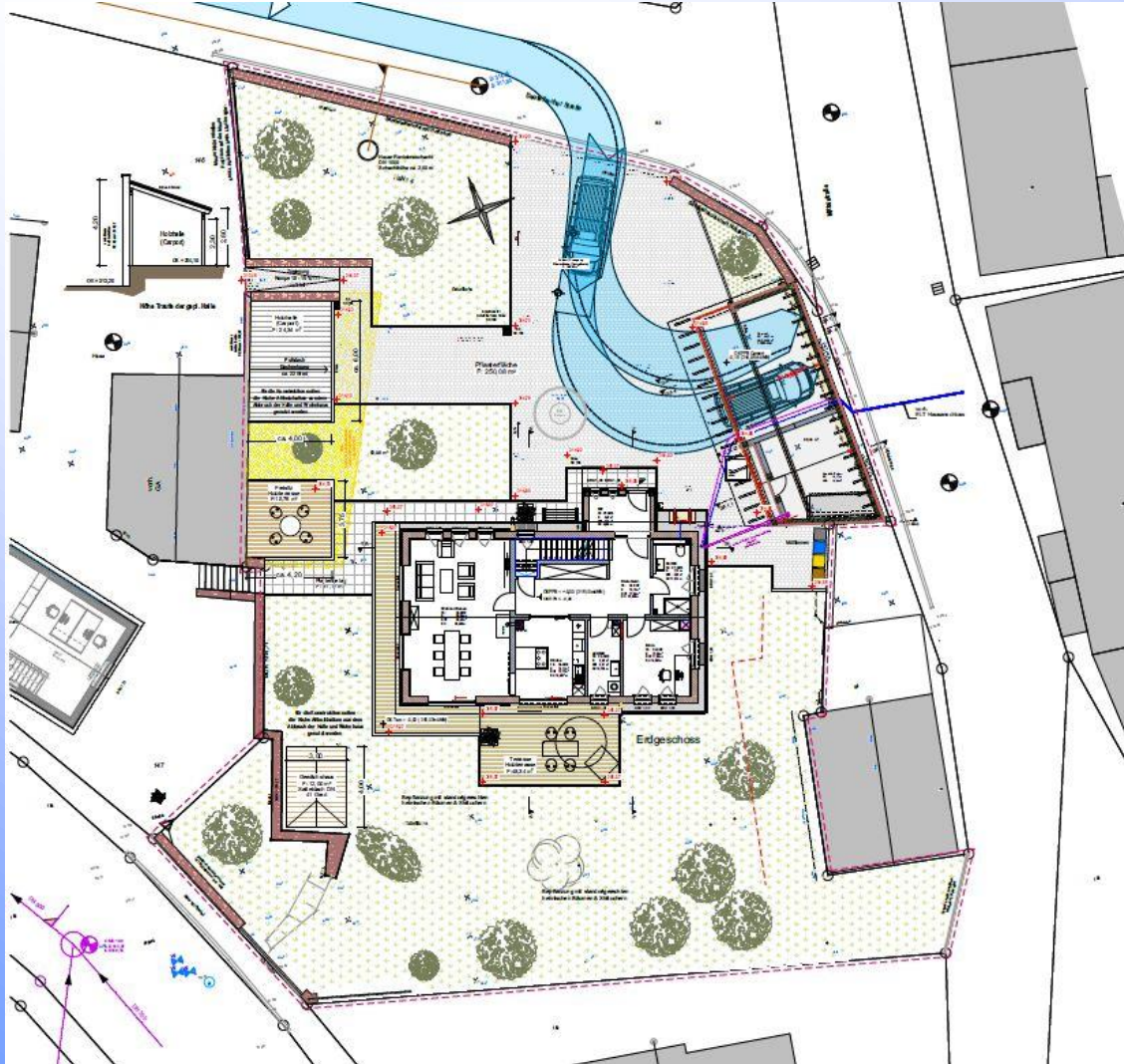






Neubau regionaltypisches Nebengebäude





Freiflächengestaltung





Ihre Ansprechpartnerinnen bei Förderfragen:

Dorfentwicklung

Carola Göbel-Dominik
Sachbearbeiterin für das
Förderprogramm Dorfentwicklung

Telefon: 06051 85-15685
E-Mail: carola.goebel-dominik@mkk.de



Viola Reusing
Fachreferentin für das
Programm Ländlicher Raum

Telefon: 06051 85-15620
E-Mail: viola.reusing@mkk.de